

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:04 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/011/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.11.2022 im Bürgerhaus, Schulstraße 7, 76857 Rinnthal stattgefundene 11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.11.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 18.11.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Torsten Hertel	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Stephan Eitel	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Franz Bendel	
--------------	--

Ratsmitglieder

Stefan Burkhart	
-----------------	--

Ute Götz	
----------	--

Manuel Illner	
---------------	--

Ralf Labbé	
------------	--

Anna Mitleider	
----------------	--

Bernd Schaaf	
--------------	--

Elsa Schäfer	
--------------	--

Carina Teuber	
---------------	--

Sachverständige

Karlheinz Bosch	
-----------------	--

Schriftführer

Sarah Schnabel	
----------------	--

Alexander Engel	
-----------------	--

Dennis Faust	Sachverständiger Forst
--------------	------------------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gunther Holzhauer	unentschuldigt
-------------------	----------------

Sabrina Wingerter	entschuldigt
-------------------	--------------

Ferner sind anwesend

3 Bürger	
----------	--

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
 - 3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Waldausschuss
 - 4 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 5 Jagdangelegenheiten
 - 5.1 Bericht aus der Jagdgenossenschaft
 - 5.2 Weitere Jagdangelegenheiten
 - 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 09/094/V/483/2022
 - 7 Feststellung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO
Vorlage: 09/092/V/455/2022
 - 8 Feststellung der Gesamtabchlüsse 2015, 2016 und 2017
Vorlage: 09/093/V/456/2022
 - 9 Bauangelegenheiten
 - 9.1 Bauvoranfrage Flurstück 675/1 "In den Sauäckern"
 - 9.2 Weitere Bauangelegenheiten
 - 10 Auftragsvergaben
 - 11 Forstangelegenheiten
 - 11.1 Bericht aus der Rinnthaler-Wald GmbH
 - 11.2 Weitere Forstangelegenheiten
 - 12 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023
 - 13 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 14 Informationen und Anfragen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde waren 3 Bürger anwesend.

Zum einen wurde die derzeitige Parksituation der Sportplatzstraße und der Waldstraße in Rinnthal beklagt.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Verbandsgemeindeverwaltung bereits plane die Situation durch Parkbuchten zu verbessern.

Ein weiteres Thema war der Zeitungsartikel bezüglich neuer Funkmasten.

An einigen Standorten in Rinnthal gibt es keinen Empfang.

Der Vorsitzende merkte an, dass eine Ortsbegehung an zwei geplanten Standorten Richtung Wellbachtal stattfinden wird.

Die Verlegung der Glasfaserleitung wird im Februar 2023 voraussichtlich durchgeführt.

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Die Verpflichtung des Ratsmitglieds Herr Holzhauser wurde vertagt, da dieser nicht anwesend war.

3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Waldausschuss

TOP 3 wurde auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

4 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Top 4 wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

5 Jagdangelegenheiten

5.1 Bericht aus der Jagdgenossenschaft

Im Jahr 2021 wurden 109 Schwarzwild, 53 Rehwild und 16 Rotwild geschossen.

Bis zum 10.11.2022 wurden 59 Schwarzwild, 34 Rehwild und 18 Rotwild geschossen.

Durch den trockenen Sommer gibt es kaum Frischlinge.

Viele Wildschweine waren mit Parasiten befallen.

Im Januar 2023 ist die nächste Drückjagd geplant.

Nach der Abrechnung des Regiejagdgebiets konnte ein Erlös von ca. 13.000 € festgestellt werden.

5.2 Weitere Jagdangelegenheiten

Es lag hierzu nichts vor.

6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 09/094/V/483/2022

Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Rinnthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v.H.
- Grundsteuer B	365 v.H.
- Gewerbesteuer	365 v.H.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und den Landesgesetzgeber verpflichtet, ab 2023 eine Neuregelung zu schaffen. Die kommunale Finanzausstattung muss aufgaben- und bedarfsorientiert ausgestaltet werden und darf sich nicht wie bisher lediglich an der Einnahmeentwicklung orientieren. Zum 01.01.2023 wird deshalb ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz (Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften) in Kraft treten. In diesem werden ab 2023 die Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	345 v.H.
- Grundsteuer B	465 v.H.
- Gewerbesteuer	380 v.H.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze fordert das Land von den kommunalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Begründet wird dies mit der Feststellung, dass die Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz unter den durchschnittlichen Hebesätzen der anderen Flächenländer liegen. Durch die Anhebung der Nivellierungssätze erfolgt eine Anlehnung an den Durchschnitt der Flächenländer.

Für die Bewilligung verschiedener Zweckzuweisungen des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Hebesätze an die neuen Nivellierungssätze anzuraten.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit ab 2023 von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind Kreditgenehmigungen zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang wird die Höhe der Realsteuerhebesätze ab 2023 vermehrt im Fokus stehen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Ansatz Haushaltsjahr 2023		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung	
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	€	%
Grundsteuer A	300	850	345	977,50	+ 127,50	+ 15,00
Grundsteuer B	365	68.400	465	87.139,73	+ 18.739,73	+ 27,40
Gewerbesteuer	365	32.500	380	33.835,62	+1.335,62	+ 4,11

Konkret heißt dies für die Ortsgemeinde Rinntal, dass bei Beibehaltung der Realsteuerhebesätze auf dem Niveau der alten Nivellierungssätze das Jahresergebnis 2023 um 20.200 € schlechter und der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen sein wird. Bei Anhebung der Hebesätze auf die neuen Nivellierungssätze wäre der Finanzhaushalt ausgeglichen und der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt deutlich geringer.

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2023 auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimme, 0 Nein und 6 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze ab 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 345 v.H.
 Grundsteuer B: 465 v.H.
 Gewerbesteuer: 380 v.H.

**7 Feststellung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO
 Vorlage: 09/092/V/455/2022**

Sachverhalt:
Jahresabschluss 2017:

Die Bilanz des Jahresabschlusses des Jahres 2017 der Ortsgemeinde Rinnthal schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.510.655,68 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -127.596,78 Euro verringert i. W. bedingt durch die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Auf der Passivseite der Bilanz betrug die Kapitalrücklage zum 31.12.2017 5.629.035,08 Euro.

Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2017 betrug -70.663,25 Euro und liegt damit um +79.831,11 Euro über dem Vorjahr (Jahresfehlbetrag Jahr 2016: -150.494,36 Euro). Zur Ergebnisverbesserung trugen höhere Einnahmen aus Gewerbesteuer (+111.825,96 Euro) und Zuwendungen aus Schlüsselzuweisung A (+95.524,00 Euro) bei. Ergebnisverschlechternd wirkten sich der niedrigere Beteiligungswert an der Rinnthaler Wald GmbH (-138.775,67 Euro) sowie geringere Entnahmen aus dem Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich (-89.342,10 Euro) aus.

Die Kapitalrücklage und der Jahresfehlbetrag führten zu einem Eigenkapital in Höhe von 5.558.371,83 Euro.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Stichtag 31.12.2017 auf +23.860,97 Euro.

Jahresabschluss 2018:

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 schloss mit 7.633.474,16 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Erhöhung um +122.818,48 Euro. Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies insbesondere durch eine gestiegene Beteiligung an der Rinnthaler Wald GmbH (Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen) (+250.807,02 Euro) begründet.

Auf der Passivseite der Bilanz betrug die Kapitalrücklage 5.558.371,83 Euro.

Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von +184.393,43 Euro und damit eine Steigerung von +255.056,68 Euro erzielt werden. Gründe hierfür waren höhere Zuwendungen aus Schlüsselzuweisung A (+74.053,00 Euro) sowie ein gestiegener Beteiligungswert an der Rinnthaler Wald GmbH (+299.125,96 Euro).

Die Kapitalrücklage und der Jahresüberschuss führen zu einem Eigenkapital im Jahr 2018 von 5.742.765,26 Euro.

Die liquiden Mittel betragen per Stichtag 31.12.2018 -870,98 Euro.

Jahresabschluss 2019:

Die Bilanz des Jahresabschlusses des Jahres 2019 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.740.603,06 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um +107.128,90 Euro erhöht. Gründe hierfür sind auf der Aktivseite eine Steigerung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen) um +89.819,28 Euro sowie eine Erhöhung der liquiden Mittel (Bilanzposition 2.2.6 Forderungen) gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde um +114.413,53 Euro.

Die Kapitalrücklage betrug am 31.12.2019 5.742.765,26 Euro.

Es konnte ein Jahresüberschuss von +124.167,13 Euro erzielt werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um -60.226,30 Euro darstellt. Dabei wurden höhere Einnahmen aus Gewerbesteuer (+45.942,11 Euro) sowie aus der Veräußerung des Anwesens Schulstraße 5 (+107.645,82 Euro) durch einen geringeren Beteiligungswert an der Rinnthaler Wald GmbH (-160.889,82 Euro) und einer höheren Kreisumlage (-22.478,00 Euro) und Verbandsgemeindeumlage (-18.724,00 Euro) überkompensiert.

Aus der Kapitalrücklage und dem Jahresüberschuss belief sich das Eigenkapital im Jahr 2019 insgesamt auf 5.866.932,39 Euro.

Die liquiden Mittel betragen per Stichtag 31.12.2019 +114.413,53 Euro.

Der Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 11. Mai 2022 die Unterlagen zu den Jahresabschlüssen 2017, 2018 und 2019 geprüft. Die Prüfung führte zu Rückfragen zur Bilanz, die noch geklärt werden müssen.

Der Gemeinderat verschiebt den TOP 7 auf die nächste Sitzung.
Da Fragen an die Verwaltung weiterhin unbeantwortet sind.

8 Feststellung der Gesamtabchlüsse 2015, 2016 und 2017 **Vorlage: 09/093/V/456/2022**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 11. Mai 2022 die Unterlagen zu den Gesamtab schlüssen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 geprüft. Die Prüfung führte zu Rückfragen zum Rechenschaftsbericht, die noch geklärt werden müssen.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist jedoch für die Risikobeurteilung der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zur Rinnthaler Wald GmbH zu beachten (Auszug aus dem Jahr 2017):
„Ohne die Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass für die Gesellschaft für die Entwicklung der Bioraffinerie zur Energiegewinnung bis zum Bilanzstichtag Entwicklungskosten in Höhe von Teuro 34 aufgewendet hat. Seit November 2013 liegt die Verlängerung der Pachtverträge mit beiden betreffenden Gemeinden um weitere 10 Jahre vor. Damit ist das Rohstoffaufkommen gesichert. Fortschritte zur Vermarktung der Bioraffinerie über eine Tochtergesellschaft wurden gemacht, endgültige Verträge liegen noch nicht vor. Die Gesellschaft ist gegenüber der Tochtergesellschaft bis zum Bilanzstichtag mit Teuro 770 in Vorleistung getreten. Die Werthaltigkeit des Bilanzpostens kann aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilt werden.“
Der Gesamtab schluss ist dem Gemeinderat zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung des Gesamtab schlusses ist nach Gemeindeordnung nicht erforderlich.
Zur Kenntnis genommen.

9 Bauangelegenheiten

Kein Anfall.

9.1 Bauvoranfrage Flurstück 675/1 "In den Sauäckern"

Der Gemeinderat nimmt TOP 9.1 in den nichtöffentlichen Teil auf.

9.2 Weitere Bauangelegenheiten

Hierzu lag nichts vor.

10 Auftragsvergaben

Hierzu lag nichts vor.

11 Forstangelegenheiten

11.1 Bericht aus der Rinnthaler-Wald GmbH

Die Ausschreibung für den Wegebau wird ausgeführt.
Dies kann aus Umweltgründen erst im November bis Februar ausgeführt werden.
Der Haushalt der Rinnthaler-Wald GmbH ist beschlossen.

Bäume werden weiterhin gefällt.
Die RWG arbeitet das Holz auf.
Bürger werden gemäß Plannummer informiert, sobald Ihre Bäume gefällt werden.
Der Waldweg am Bahnhof wird momentan vom Schlamm befreit.

11.2 Weitere Forstangelegenheiten

Hierzu lag nichts vor.

12 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Der Sachverständiger Herr Faust stellt den Forstwirtschaftsplan 2023 vor.
Vorhandenes Schadholz wird als Brennholz verkauft.
Festgestellt wird, dass immer weniger Bäume durch Wild beschädigt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2023.

13 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hierzu lag nichts vor.

14 Informationen und Anfragen

Ortsbürgermeister Hertel berichtet, dass die Strompreise für die gemeindeeigenen Gebäude gestiegen sind.

Die Verkehrssituation in der Sportplatzstraße soll im Januar in einer Einwohnerversammlung besprochen werden.

Die Schäden welche auf der Straße der Ortsgemeinde durch die Umleitung der B10 entstanden sind, wurden größtenteils durch den LBM behoben. Noch vorhandene Schäden können vom LBM nicht behoben werden, da die entsprechenden finanziellen Mittel fehlen.

Der Anbau bzw. Umbau des Kindergartens wird eingeleitet.

Die Kerwe wird am 13.08.2023 und die Waldweihnacht am 03.12.2023 stattfinden.

Das Triffest findet am 25.06.2023 statt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin